



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Dachau, Sg 10, Weiherweg 16,
85221 Dachau; pressestelle@lra-dah.bayern.de; www.landkreis-dachau.de;

Jährlicher Bezugspreis Euro 35,00

62. Jahrgang

Nr. 19

Datum 04.08.2006

Inhaltsverzeichnis:

- 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ vom 28. Juli 2006
- Wahl des Seniorenbeirates am 11.07.2006; Wahlergebnis
- Veröffentlichung für die Sparkasse Dachau
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern für das Haushaltsjahr 2006 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos „

Vom 28. Juli 2006

Auf Grund des Art. 10 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 45 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2005 (GVBl Nr. 1/2006, S. 2, BayRS 791-1-UG), erlässt der Landkreis Dachau folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landkreises Dachau über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“ vom 15. Juni 1983 (Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 20 vom 11. Juli 1983, S. 50), geändert durch Verordnung vom 07. Juni 1995, wird wie folgt geändert:

1. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (§ 1 Abs. 2) werden im Bereich der Gemeinde Haimhausen teilweise neu festgesetzt. Aus dem Geltungsbereich wird die gekennzeichnete

Fläche in der als Anlage 1 zu dieser Verordnung beigefügten Karte herausgenommen. Die herausgenommene Fläche hat eine Größe von 0,9821 ha. In den Geltungsbereich wird die gekennzeichnete Fläche in der als Anlage 2 zu dieser Verordnung beigefügten Karte einbezogen. Die einbezogene Fläche hat eine Größe von 18,2055 ha. Die als Anlagen 1 und 2 gekennzeichneten Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Maßgebend ist jeweils die Innenkante der Grenzlinie.

2. In § 7 Abs. 1 und Abs. 2 werden die Worte „Deutsche Mark“ jeweils durch das Wort „Euro“ ersetzt.

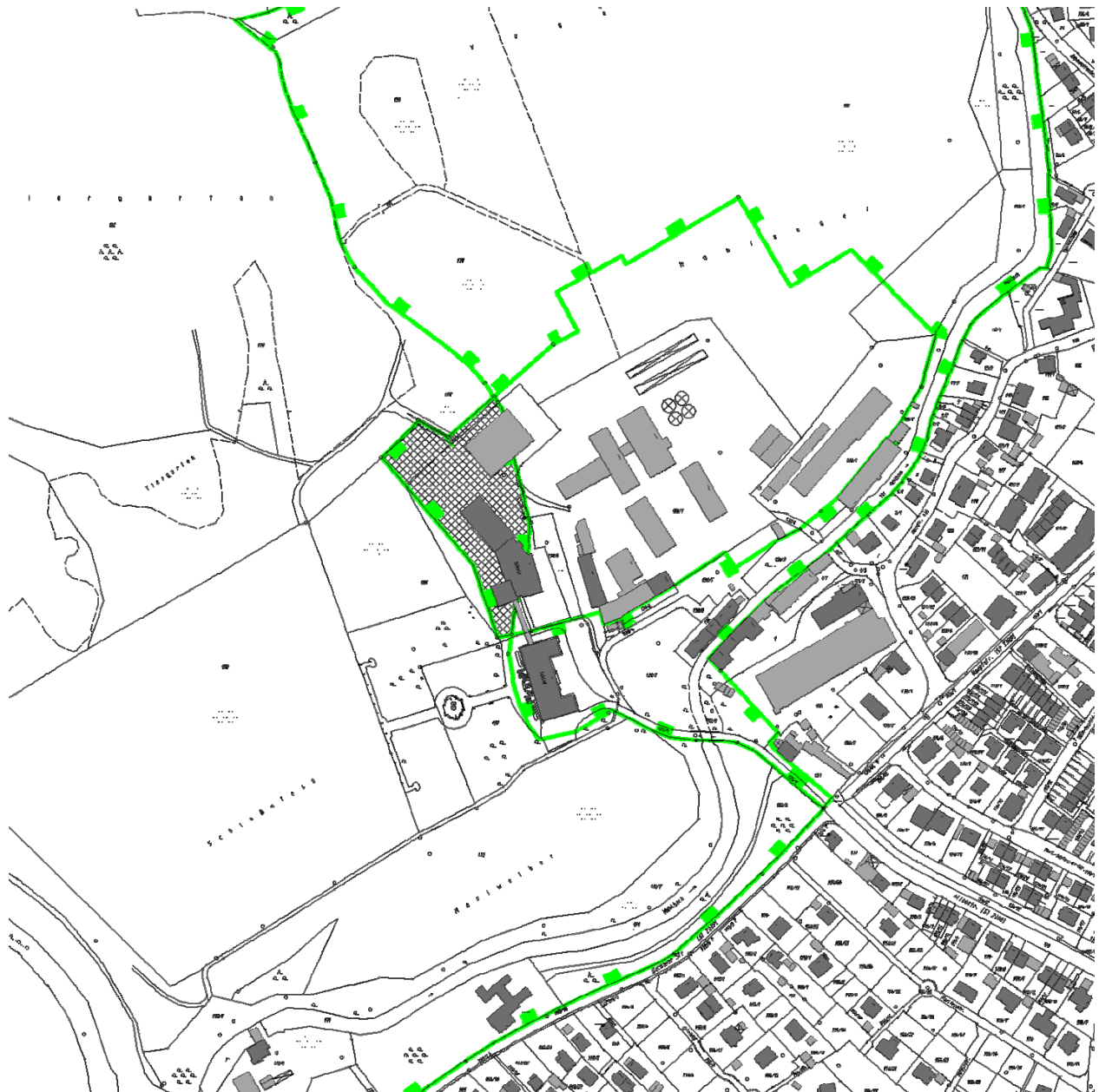
§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 14. August 2006 in Kraft.

Dachau, 28. Juli 2006
Landkreis Dachau

Hansjörg Christmann
Landrat



ANLAGE 1

Karte zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“

Dachau, den 28. Juli 2006
Landkreis Dachau

.....
Hansjörg Christmann
Landrat



aus dem LSG herausgenommene Fläche
Maßstab 1 : 5000



ANLAGE 2

Karte zur 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Amperauen mit Hebertshäuser Moos und Inhäuser Moos“

Dachau, den 28. Juli 2006
Landkreis Dachau

Hansjörg Christmann
Landrat



in das LSG neu einbezogene Fläche
Maßstab 1 : 5000
